

Patentschutz

Ein Patent schützt, ebenso wie ein Gebrauchsmuster, eine technische Erfindung vor Nachahmung. Ein Patent kann auf mechanische, elektrische und sonstige Geräte und Vorrichtungen, elektrische Schaltungen, Computerprogramme, chemische Stoffe usw. erhalten werden. Darüber hinaus ist auch ein Schutz von Verfahren (bspw. Herstellungsverfahren) möglich. Die maximale Schutzdauer beträgt 20 Jahre. Ein Prototyp ist für die Anmeldung eines Patents nicht erforderlich.

Der große Vorteil des Patents liegt darin, daß dessen Schutzfähigkeit vor der Erteilung durch das Patentamt geprüft wird. So besteht Gewißheit, ob die Erfindung tatsächlich neu und erfinderisch ist. Bis zur Erteilung können jedoch mehrere Jahre vergehen.

Soll ein schneller Schutz erzielt werden, empfiehlt sich daher die gleichzeitige Anmeldung eines Gebrauchsmusters. Dessen Eintragung erfolgt in der Regel bereits nach wenigen Monaten.

Da sich der Wert eines Patents oft erst bei seiner Verwertung, also bspw. bei einem Verkauf, einer Lizenzierung oder in einem Rechtsstreit gegen einen Patentverletzer erweist, kommt der technisch und juristisch korrekten Ausarbeitung der Patentanmeldung und der sorgfältigen Bearbeitung im

Prüfungsverfahren ein besonders wichtiger Stellenwert zu.

Gern prüfen wir, ob für Ihre Erfindung ein Patentschutz möglich ist und führen alle erforderlichen Arbeiten für Sie durch.

Patentanmeldung Deutschland

Honorar: umfassende anwaltliche Beratung, vollständige Ausarbeitung der Anmeldeunterlagen, Einreichung der Anmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt: ca. 2500 bis 4500 EUR (je nach Aufwand)

Optional: Neuheitsrecherche und Gutachten vorab zur Überprüfung der Schutzfähigkeit: ab 750 EUR, häufig zwischen 1000 und 1500 EUR

Amtliche Gebühren: Anmeldegebühr: 60 EUR; Prüfungsgebühr: 350 EUR

Bei den Honorarangaben handelt es sich um Durchschnittswerte. Die Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung des tatsächlich benötigten Zeitaufwandes. Im Prüfungsverfahren können weitere Kosten aufgrund amtlicher Prüfungsbescheide entstehen. Alle Angaben verstehen sich zzgl. Nebenkosten (Kopien, Porto etc.) und Mehrwertsteuer. Amtliche Gebühren sind mehrwertsteuerfrei.

Auf Anfrage erstellen wir Ihnen gern einen konkreten Kostenvoranschlag für eine Patentanmeldung in Deutschland, Europa oder international.

SCHNEIDER
Patentanwaltskanzlei

Ihr Ansprechpartner:
Patentanwalt Andreas Schneider
Oberer Markt 26
D-92318 Neumarkt
Tel.: +49 (0)9181-51160, Fax: -511616
E-Mail: info@schneiderpatent.com

Stand: März 2010